



Drucksachen-Nr.

**0639/2014-2020**

Datum:

16.11.2014

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der  
Bezirksvertretung Heepen**

## **Antrag**

### **Aufnahme in die Tagesordnung**

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	27.11.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Planfeststellungsverfahren für den 4. Bauabschnitt der Grafenheider Straße**

#### **Beschlussvorschlag:**

Für den 4. Bauabschnitt der Grafenheider Straße (zwischen Bundesbahn und Herforder Straße) soll auf der Grundlage der Variante 3 (wie im Nov./Dez. 2005 in der BZV, im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und im Rat beschlossen) die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen (als Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens) wieder aufgenommen werden.

#### **Begründung:**

Der Durchbau der Grafenheider Straße zwischen Herforder und Engerschen Straße gehört seit mindestens zwei Jahrzehnten zu einem der wichtigsten verkehrspolitischen Vorhaben im Nordosten Bielefelds – auch im Kontext zur L 712n und dem vierspurigen Ausbau der Herforder Straße - und ist Bestandteil der städtischen Verkehrsplanung. Umgesetzt sind allerdings erst die beiden mittleren Abschnitte. Der 3. Bauabschnitt (zwischen Braker Friedhof und der Engerschen Straße) ist nach längerer Pause wieder in Bearbeitung. Der 4. Bauabschnitt wurde auf Druck der Grünen und der FDP in der Ampelkoalition auf Eis gelegt.

Da die Grafenheider Straße (mit oder ohne L 712n) die Braker Straße vom Durchgangsverkehr (u.a. Zubringerverkehr zur A 2) entlasten soll, ist es politischer Wille, die Grafenheider Straße deutlich stärker als bisher – auch mit LKW-Verkehr – zu belasten. Um wegen dieser gewollten Mehrbelastung die Anwohner zu schützen, beschloss im November 2005 die BZV Heepen, die Variante 3 für das Planfeststellungsverfahren zu Grunde zu legen, weil diese Variante hinreichende Lärmschutzmaßnahmen gewährleistet und weil durch das Abrücken der Trasse von der gegenwärtigen Straßenführung die Schadstoffbelastung deutlich geringer ausfällt als bei den

anderen Varianten. Darüber hinaus ist sie in verkehrstechnischer und finanzieller Hinsicht die für die Stadt günstigste Variante. Im Dezember 2005 schlossen sich UStA und Rat diesem Votum an. In der UStA-Sitzung vom 11. 12. 2007 erklärte die Verwaltung auf eine Anfrage u.a., „dass für die Grafenheider Straße zwischen der B 61 und DB-Strecke derzeit die Unterlagen für die Planfeststellung erarbeitet werden. Voraussichtlich erfolge eine Einleitung des Planfeststellungsverfahrens Ende 2008“. U.a. aus koalitionspolitischen Gründen wurde die Planung damals nicht weiter verfolgt. Deshalb soll nun ein neuer Anlauf gemacht werden.

Variante 3:



Unterschrift:

gez. Wäschebach